



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 4400/12-II/D/86

II-4905 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten Dr. LICHAL und  
Kollegen, betreffend die Strafsache  
gegen Udo PROKSCH  
(Nr. 2365/J).

2319/AB  
1986 -12- 05  
zu 2365/J

### ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Kollegen am 4. November 1986 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2365/J, betreffend "Erhebungen der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich in der Strafsache gegen Udo PROKSCH", beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1: Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung vom 20. Mai 1985 (1198/AB) detailliert ausgeführt habe, hat der zuständige Gruppenleiter meines Ressorts, Ministerialrat Dr. K., am 19. November 1984 die auf Einstellung der Erhebungen in der Strafsache gegen Udo PROKSCH lautende Weisung deshalb erlassen, weil er der Annahme war, damit im Sinne einer von mir wiederholt erteilten generellen Anordnung zu handeln, daß jeder Beschwerde gegen das Verhalten von Exekutivorganen unverzüglich und ohne jeden Aufschub nachzugehen sei.

Die in der Tageszeitung "Kurier" vom 17. Oktober 1986 abgedruckte und Ministerialrat Dr. K. in den Mund gelegte Äußerung "Das hab' ich nicht aus eigenem getan" ist - soferne sie überhaupt in diesem Wortlaut formuliert war - im Zusammenhang mit meiner generellen Anordnung über die Behandlung von Beschwerden gemacht worden. Ministerialrat Dr. K. hat, wie er mir auf ausdrückliches Befragen erklärte, in seinem Gespräch mit dem Redakteur des "Kurier" keineswegs zum Ausdruck bringen wollen, er hätte die in Rede stehende Weisung vom 19. November 1984 aufgrund

- 2 -

eines konkreten Auftrages von mir erteilt. Der Zeitungsartikel basiert zwar zum Teil auf seinen Aussagen, sie wurden jedoch nicht korrekt und insbesondere nicht im richtigen Zusammenhang wiedergegeben. Dadurch konnte der unzutreffende Eindruck vermittelt werden, meine Anfragebeantwortung vom 20. Mai 1985 (1198/AB) stehe im Widerspruch zu der nunmehrigen Äußerung von Ministerialrat Dr. K.

Zur Frage 2: Ja.

Zur Frage 3: Unter Berücksichtigung der Ausführungen zur Frage 1 sehe ich keine Notwendigkeit, konkrete weitere Schritte zu unternehmen.

4 . Dezember 1986

Karl Blecha